

Artensteckbrief

Stand: 12.2.2024

Kennarten für artenreiches Grünland

Artenreiches Grünland wird in Niedersachsen über die Ökoregelung 5 und AUKM GN 5 vergütet. Dafür muss der Landwirt lediglich vier, sechs oder acht Pflanzenarten der Kennartenliste auf der Grünlandfläche sicher nachweisen. Die Förderprogramme machen keine Vorschriften für die Bewirtschaftung der Fläche. Eine Ansaat der Kennarten ist allerdings untersagt.

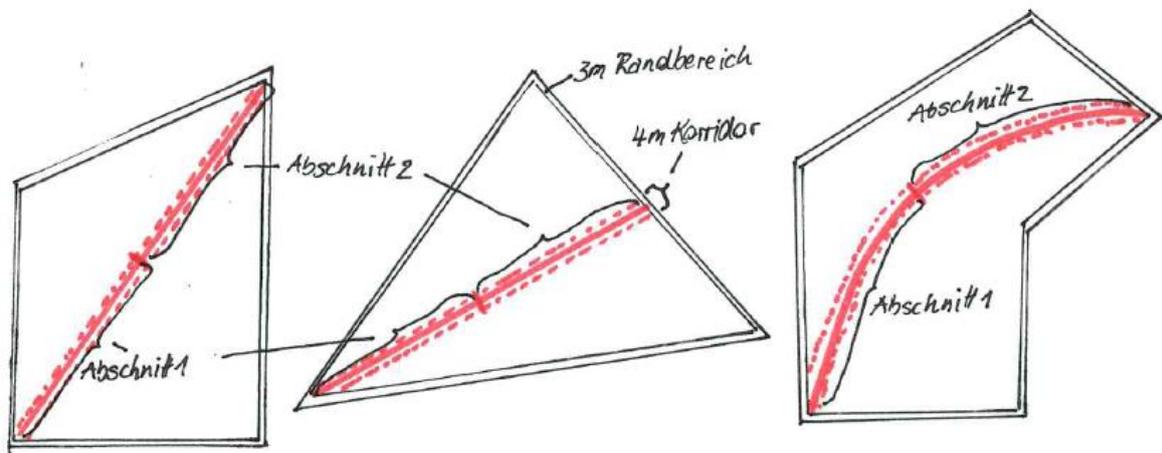
Kennarten und Kennartengruppen zum Nachweis von artenreichem Grünland

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1	Kuckucks-Lichtnelke	<i>Silene flos-cuculi</i>
2	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>
3	Brennender Hahnenfuß	<i>Ranunculus flammula</i>
4	Schlangen-Wiesenknöterich	<i>Bistorta officinalis</i>
5	Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>
6	Kohl-Kratzdistel	<i>Cirsium oleraceum</i>
7	Seggen, Simsen, Strandsimsen	<i>Carex spec.</i> , <i>Scirpus spec.</i> , <i>Bolboschoenus spec.</i>
8	Großer und Straußblütiger Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i> , <i>R. thyrsoiflorus</i>
9	Gewöhnliches Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>
10	Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
11	Wiesen-Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>
12	Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
13	Rot-Klee	<i>Trifolium pratense</i>
14	Hopfenklee, Kleiner Klee, Feld-Klee	<i>Medicago lupulina</i> , <i>Trifolium dubium</i> , <i>T. campestre</i>
15	Gamander-Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>
16	Wiesen-Platterbse	<i>Lathyrus pratensis</i>
17	Vogel-Wicke	<i>Vicia cracca</i>
18	Kleine Braunelle	<i>Prunella vulgaris</i>
19	Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
20	Margerite	<i>Leucanthemum spec.</i>
21	Kriechender Günsel	<i>Ajuga reptans</i>
22	Flockenblume	<i>Centaurea spec.</i>
23	Hornklee	<i>Lotus spec.</i>
24	Klappertopf	<i>Rhinanthus spec.</i>
25	Echtes Labkraut	<i>Galium verum</i>
26	Witwenblume, Skabiose und Teufelsabbiss	<i>Knautia/Scabiosa/Succisa</i>
27	Hainsimse	<i>Luzula spec.</i>
28	Frauenmantel	<i>Alchemilla spec.</i>
29	Doldengewächse (außer Wiesen-Kerbel)	Apiaceae (ohne <i>Anthriscus sylvestris</i>)
30	Labkraut, weiß blühend (außer Kletten-Labkraut)	<i>Galium spec.</i> , weißblühend (ohne <i>Galium aparine</i>)
31	Gras- und Sumpf-Sternmiere	<i>Stellaria graminea</i> , <i>S. palustris</i>
32	gelb blühende Korbblütler mit Zungenblüten (ohne Löwenzahn)	<i>Crepis spec.</i> , <i>Hypochaeris radicata</i> , <i>Leontodon spec.</i> , <i>Picris spec.</i> , <i>Tragopogon spec.</i> , <i>Scorzonera humilis</i> , <i>Hieracium spec.</i>

Methode für die Erfassung der Kennarten im Rahmen der Förderprogramme

Die Grünlandfläche muss einheitlich bewirtschaftet werden, die Förderung von Teilflächen ist nicht möglich. Der beste Kartierungszeitraum ist von Mai bis Juni.

Für die Aufzeichnung wird die längst mögliche Linie gedanklich über die Fläche gelegt und in zwei Abschnitte geteilt (siehe Skizze). Auf dieser Linie schreitet man die Fläche ab und erfasst in einem etwa zwei Meter breiten Streifen links und rechts der Linie die Arten. Dies erfolgt jeweils für Abschnitt 1 und Abschnitt 2 separat. Bei einer ungleichmäßigen Form der Grünlandfläche kann die Linie auch gebogen sein. Ein drei Meter breiter Randbereich der Fläche wird nicht berücksichtigt, befinden sich auf der Fläche Sonderstandorte wie Gräben oder feuchte Senken, zählen die Arten in diesen Bereichen jedoch mit.



Beispiele für Flächenbegehung und Erfassung für das Grünland Kennartenprogramm (Erfassung der Kennarten erfolgt jeweils in dem rot markierten Korridor).

Das Vorkommen der Kennarten wird stichprobenartig von den Kontrollstellen kontrolliert. Die Kennarten-Pflanzen sollten deshalb möglichst häufig vorkommen, damit sie bei der Kontrolle nicht übersehen werden. Eine Dokumentation der Pflanzen anhand von Fotos mit Standortdaten ist zu empfehlen.

Hilfe für die Bestimmung

„Bestimmungshilfe Blumenwiese“ des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN):

www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/broschuere-blumenwiesen-foerderung-von-artenreichem-gruenland-46264.html

Apps: Flora Incognita und Obsidentify.

Fragen an den Betrieb

Welche Kennarten wurden auf dem Betrieb schon bestimmt?

Auf welchen Flächen sind viele Blühpflanzen anzutreffen?

Welche Grünlandflächen sind besonders nass oder sehr trocken?

Welche Flächen werden extensiv bewirtschaftet?

Auf welchen Flächen sind die Erträge niedrig?



Förderung

Im Rahmen der **Ökoregelung 5** wird das Vorkommen von mindestens vier Kennarten honoriert. Die Antragstellung und Nachweis erfolgen jeweils für ein Jahr.

Die Prämienhöhe beträgt 240 €/ha und kann mit BV 1 sowie anderen AUKM Programmen kombiniert werden.

Erfassungsbogen für Ökoregelung 5: [Anlage K Kartierbogen GN5 ÖR5 - Download \(PDF, 0,07 MB\)](#)

Über **AUKM GN 5** „Artenreiches Grünland“ wird das Vorkommen von mindestens sechs Kennarten honoriert. Bei diesem Programm ist der Landwirt mit der Fläche fünf Jahre gebunden und muss Art und Weise der Bewirtschaftung der jeweiligen Flächen in einer Schlagkartei festhalten.

Die Höhe der Prämie beträgt bei sechs Kennarten 351 €/ha und bei acht Kennarten 459 €/ha. Diese Förderung ist mit BV1 und anderen AUKM kombinierbar.

Erfassungsbogen für AUKM GN 5: [Kennartennachweis GN5 5 jährlich - Download \(PDF, 0,25 MB\)](#).

Schlagkartei, auszufüllen bei Teilnahme an GN5: [Schlagkartei GN5 - Download \(PDF, 0,16 MB\)](#) .